Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 24. Oktober 2018

967. Beschluss des Regierungsrates über die Durchführung der eidgenössischen Volksabstimmung vom 10. Februar 2019

Gemäss Beschluss des Bundesrates vom 10. Oktober 2018 findet am 10. Februar 2019 die eidgenössische Volksabstimmung über folgende Vorlage statt:

Volksinitiative vom 21. Oktober 2016 «Zersiedelung stoppen – für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (Zersiedelungsinitiative)» (BBl 2018, 3501)

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

- I. Die Wahlbüros übermitteln die Abstimmungsergebnisse am Abstimmungstag ab 10.00 Uhr bis spätestens 15.30 Uhr dem kantonalen Abstimmungsbüro mit der Wahl- und Abstimmungssoftware WABSTI II.
- II. Das Statistische Amt wird beauftragt, diesen Beschluss in besonderen Abzügen den Präsidentinnen und Präsidenten der Stadt- und Gemeinderäte als Vorstehende der Wahlbüros mitzuteilen.
 - III. Veröffentlichung im Amtsblatt.
- IV. Mitteilung an das Statistische Amt als kantonales Abstimmungsbüro und an die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli